

Stellungnahme	Datum: 14.02.2018	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Zentrale Steuerung		
Areal am Südtor		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.02.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Kenntnisnahme
27.02.2018	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
01.03.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Kenntnisnahme	
01.03.2018	Ortsbeirat Südstadt (12)	Kenntnisnahme
07.03.2018	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der gegenwärtige Investor arbeitet mit den Ämtern der Verwaltung an einer städtebaulich wünschenswerten und verkehrstechnisch machbaren Konzeption des Vorhabens. Er hat nach Teilnahme am Planungs- und Gestaltungsbeirat auf dessen Empfehlungen nach Reduktion der Gebäudehöhe und Beachtung der Baufluchten insbesondere im Hinblick auf das Gebäude der Stadthalle reagiert und unter Mitwirkung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft in seine Planungen einfließen lassen.

Die derzeitigen Pläne des Investors sehen ein multifunktionales Gebäude mit einem bereits hohen Wohnanteil auf der südlichen Teilfläche des Stadthallenparkplatzes vor, das durch ein oberirdisches Parkhaus neben dem Eigenbedarf auch die entfallenden Stellplätze der Stadthalle aufnimmt. Unabhängig von der technischen Machbarkeit unterirdischer Stellplätze in der notwendigen Größenordnung sind die finanziellen Mehraufwendungen für eine unterirdische Lösung zu beachten.

Zur straßenverkehrstechnischen Erschließung des multifunktionalen Gebäudes unweit des Verkehrsknotens Südring und Erich-Schlesinger-Straße wurde durch den Investor in Abstimmung mit dem Amt für Verkehrsanlagen eine verkehrstechnische Untersuchung zur Machbarkeit beauftragt und finanziert.

Er ist ferner bereit, Aufwendungen zur erforderlichen Umgestaltung der Straßenverkehrsflächen in diesem Bereich zu übernehmen.

Aufgrund der vorangegangenen Planung mit dem gegenwärtigen Investor und um zeitliche Verzögerungen der Planungsumsetzung zu vermeiden, empfiehlt die Verwaltung daher, für diesen konkreten Bereich auf eine Konzeptausschreibung zu verzichten.

Roland Methling